



Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern - Hitzeaktionsplan entwickeln“
(Drs. [20/1171](#))

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass:

- der Klimawandel zunehmend zu mehr Hitzewellen führt;
- aufgrund des demographischen Wandels der Anteil der vulnerablen Personen innerhalb der Bevölkerung zunimmt;
- mit zunehmender Urbanisierung mehr Menschen in besonders betroffenen Orten leben;
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Rettungsdienste in Zukunft durch eine Zunahme von heißen Tagen, Tropennächten und Hitzewellen noch stärker beansprucht werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag die Initiative der Bundesregierung, einen nationalen Hitzeschutzplan zu erstellen, ohne dabei in die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen.

Der Erfolg einer effektiven nationalen Hitzeschutzstrategie hängt in entscheidendem Maße von der Ausarbeitung und Umsetzung landesspezifischer Ausführungspläne

ab. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Landesausführungsplan zum Hitzeschutz der Bevölkerung zu erarbeiten und kommunikativ zu begleiten. In diesem Zusammenhang lehnt der Schleswig-Holsteinische Landtag das Einschränken von Grundrechten in jedweder Form strikt ab.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion